



Häufig gestellte Fragen zu Parkbussen

Bei der Verwendung von ParkingPay, EASYPARK oder TWINT habe ich aus Versehen das falsche Kontrollschild ausgewählt (oder ich habe es elektronisch oder am Automaten nicht richtig eingetippt). Die Parkgebühr habe ich aber bezahlt – nur für das falsche Kontrollschild. Jetzt habe ich eine Busse erhalten. Ist das rechtens?

Natürlich ist es sehr ärgerlich, wenn man unter diesen Umständen eine Busse erhält. Insbesondere dann, wenn für diesen Zeitraum ein Beleg der entrichteten Parkgebühr vorgewiesen werden kann. Weil der Parkvorgang aber nicht auf das parkierte Fahrzeug lautete, wurde die Busse korrekt ausgestellt. Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung muss deshalb an der Bezahlung der Busse festgehalten werden.

Mir wurde eine Busse ausgestellt, obwohl ich in derselben Minute einen digitalen Parkvorgang (ParkingPay, EASYPARK oder TWINT) gestartet hatte. Wie ist so etwas möglich?

Sollte sich die verantwortliche Person vom parkierten Fahrzeug bereits entfernt haben, ohne zuvor die Parkgebühren entrichtet zu haben, so kann es zu einer Busse kommen. Die Kontrolleure können nicht wissen, wie lange ein Fahrzeug schon an der Stelle steht. Bei der Beanspruchung einer öffentlichen und gebührenpflichtigen Parkfläche ist die Parkgebühr unverzüglich (vor Ort) zu entrichten.

Aufgrund einer technischen Störung konnte ich keinen digitalen Parkvorgang mit der Parkier-Applikation registrieren. Obwohl ich es mehrfach erfolglos mit der App versucht hatte, erhielt ich trotzdem eine Busse. Was hätte ich tun sollen?

Sollte die Registrierung eines digitalen Parkvorgangs nicht wie gewünscht funktionieren, sind Sie angehalten, die Parkuhr herkömmlich mit Münzgeld zu bedienen. Kann die Registrierung auch bei der Parkuhr nicht erfolgen, muss ein anderer Parkplatz aufgesucht werden. Bei Unsicherheit steht auf der Parkuhr eine Telefonnummer zur Hilfestellung.

Aufgrund einer technischen Störung bei der Parkuhr konnte ich keinen Parkvorgang abschliessen. Obwohl ich mehrfach erfolglos versucht hatte zu bezahlen, erhielt ich trotzdem eine Busse. Was hätte ich tun sollen?

Zuerst sollten Sie versuchen, mittels Münzen am Automaten zu bezahlen. Sollte dies nicht möglich sein und die Registrierung bei der Parkuhr nicht wie gewünscht funktionieren, sind Sie angehalten, einen anderen Parkplatz aufzusuchen oder die Registrierung via App (ParkingPay, TWINT, EASYPARK) vorzunehmen.

Ein Termin oder Besuch dauerte etwas länger als geplant. Für die Verzögerung kann ich selbst nichts dafür. Deshalb wurde die zuvor entrichtete Parkzeit leicht überschritten. Kann in diesem Fall hinsichtlich der ärgerlichen Busse ein Auge zuge-drückt werden?

Leider nicht. An der Bezahlung der Busse muss von Gesetzes wegen festgehalten werden. Der Gesetzgeber sieht in diesem Zusammenhang keine Sonderrechte oder Toleranzen vor, welche die Parkzeit überdauern. Die Stadt Weinfelden wendet hierbei eine Karenzfrist von 15 Minuten an.

Ist es erlaubt, die Parkscheibe oder die Parkuhr ohne wegzufahren neu einzustellen?

Ist das Parkieren zeitlich beschränkt, so müssen die Fahrzeuge spätestens bei Ablauf der erlaubten Parkzeit den Parkplatz verlassen. Das bedeutet, dass das Fahrzeug wieder in den Verkehr eingefügt werden muss. Das Nachstellen der Parkscheibe oder das blosses Verschieben des Autos innerhalb der Strasse auf ein anderes Parkfeld sind verboten.

Die Parkscheibe für die Blaue Zone wurde im Auto angebracht. Leider ist sie beim Verlassen des Fahrzeuges verrutscht. Kann die Busse in diesem Fall aufgehoben werden?

Nein, die Busse wird nicht aufgehoben, wenn im Rahmen der Kontrolle keine oder nicht gut sichtbare Parkscheibe vorgefunden wird. Die Parkscheibe für die Blaue Zone ist gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen, damit das Kontrolleure die Ankunftszeit klar und deutlich ablesen kann. Die Verantwortung für das korrekte Hinterlegen liegt hierbei bei der Fahrzeuglenkerin resp. beim Fahrzeuglenker.